



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP 262 „Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI "Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung" umfasst eine Fläche von 471 ha und befindet sich im Mittleren Erzgebirgskreis. Es erstreckt sich über die Gemarkungen Rübenau, Einsiedel-Sensenhammer, Marienberg, Kühnhaide, Reitzenhain, Satzung und die Stadt Marienberg. Südlich von Satzung folgt die Gebietsgrenze der Staatsgrenze zu Tschechien. Das SCI befindet sich auf Höhenlagen zwischen 635 m und 890 m ü. NN. Das Gebiet besteht aus 16 Teilflächen, die sich auf die Offenlandgebiete (Rodungsinseln) um die Orte Rübenau, Kühnhaide, Reitzenhain und Satzung verteilen. Randlich sind kleine Waldbereiche enthalten (ca. 4,7 % der Gesamtfläche des SCI).

Das SCI ist Bestandteil der naturräumlichen Haupteinheit „Erzgebirge“ und gehört zum Naturraum des „Oberen Westerzgebirge“. Der geologische Untergrund besteht aus verschiedenen metamorphen Gneisen wie Metagranitoide, Zweiglimmerparagneise, Orthogneise u. a. Um Satzung, Reitzenhain und Kühnhaide herrscht roter Gneis vor, der auch nordöstlich von Rübenau ansteht, während südwestlich von Rübenau grauer Gneis vorkommt. Aus dem grauen Gneis entsteht der vergleichsweise beste Ackerboden des Erzgebirges. In den schmalen Tälern der Fließgewässer finden sich alluviale Ablagerungen. Die Böden sind auf stauwasserfernen Flächen und Oberhängen als steinhaltige, sandig-lehmige Braunerden und Braunpodsole ausgebildet, die in Stau- und Hangwasser bestimmten Mulden und an Unterhängen in Braunstaugleye und Staugleye auf sandigem Lehm übergehen. Auf vernässten Flächen mit vermindertem Abfluss bilden sich organische Nassböden mit Hoch- und Zwischenmoortorfen aus. In den Tälern der Schwarzen Pockau und des Rübenauer Baches sind kleinflächig schuttreiche Ranker oder Rankerbraunerden zu finden.

Die Hochflächen des SCI werden von einem reich verzweigten Netz von Fließgewässern entwässert, von denen nur der Rübenauer Bach und die Schwarze Pockau mit Namen versehen sind. Hydrologisch bedeutsam sind weiterhin die Moore – kleine Flächen westlich von Kühnhaide sowie die großen Moore Schwarze Heide und Kriegswiese südlich von Satzung. Letztere ist eines der seltenen Wasserscheiden-Kammhochmoore des Erzgebirges. Weiterhin befinden sich im SCI fünf Standgewässer in Form von Teichen.

Zwei Teilflächen des SCI sind Bestandteile des NSG „Schwarze Heide–Kriegswiese“. Drei Teilbereiche des SCI befinden sich innerhalb der geplanten Landschaftsschutzgebiete „Waldgebiet Steinhübel“, „Mittlererzgebirgische Moore“ sowie „Mittleres Erzgebirge“. Alle Teilflächen gehören zum Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“. Außerdem liegen innerhalb des SCI die beiden Flächennaturdenkmale „Böhmwiese“ sowie „Teichwiese Obernatzschung“. Der Süden des SCI gehört zum SPA „Erzgebirgskamm bei Satzung“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassung im Jahr 2004 wurden im SCI „Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung“ folgende acht Lebensraumtypen (LRT) auf insgesamt 89 Einzelflächen mit einer Fläche von 139,4 ha (29,6 % der Gesamtfläche des SCI) kartiert (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 262

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3160 Dystrophe Stillgewässer	1	0,2	< 0,1 %
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	14	10,0	2,1 %
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	3	0,6	0,1 %
6520 Berg-Mähwiesen	62	85,9	18,2 %
7120 Regenerierbare Hochmoore	4	34,2	7,3 %
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	3	0,7	0,1 %
91D3* Bergkiefern-Moorwälder	1	4,0	0,8 %
9410 Montane Fichtenwälder	1	3,8	0,8 %
gesamt:	89	139,4	29,6 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Im SCI kommt eine Fläche des LRT Dystrophe Stillgewässer (3160) in Form des von der Schwarzen Pockau durchflossenen Gemeindeteichs vor. Insgesamt befindet sich der LRT in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Allerdings ist der Teich mit nur einer Art, dem Wasserstern, sehr artenarm, weshalb das vorhandene Arteninventar als schlecht bewertet wurde.

Der LRT Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*) ist auf 14 Flächen zu finden, wovon sich 13 in einem günstigen Erhaltungszustand befinden (A und B). Der günstige Erhaltungszustand scheint hier aktuell gesichert zu sein, allerdings zeigen die Beeinträchtigungen in Form von Brache bzw. Pflegedefiziten eine ungünstige Entwicklungstendenz an.

Auf drei Flächen konnten Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) kartiert werden, die sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand befinden.

Die 62 LRT-Flächen der Berg-Mähwiesen nehmen mit ca. 85,9 ha den größten Flächenanteil aller LRT im Gebiet ein. Etwa die Hälfte davon wurde der Rotschwengel-Bärwurz-Magerwiese zugeordnet, 23 Flächen konnten als typische Goldhafer-Bergwiesen einge-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

stuft werden. Floristische Besonderheiten sind Arnika und Breitblättriges Knabenkraut. 58 Flächen sind in einem günstigen Erhaltungszustand (A und B). Vier Flächen befinden sich aufgrund der geringen Ausstattung mit lebensraumtypischen Pflanzenarten und Beeinträchtigungen durch Pflegedefizite, Beweidung und Störungsanzeigern in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Neben den LRT-Flächen wurden noch sieben Entwicklungsflächen mit insgesamt 78,8 ha erfasst.

Der LRT 7120 (Regenerierbare Hochmoore) ist auf vier Teilflächen vorhanden. Es handelt sich um gestörte Hochmoore, in denen mit Ausnahme einer Einzelfläche, die Spuren des ehemaligen Moorabbaus als Vorbelastung deutlich erkennbar sind. Drei der vier Teilflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Eine Fläche ist aufgrund der Beeinträchtigungen durch Müllablagerungen, Nährstoff- und Störungszeiger, Verbuschung etc. in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Durch die Verbuschung werden die Rauschbeerbestände zurückgedrängt, was wiederum Auswirkungen auf den an diesen Zwergstrauch gebundenen Hochmoor-Gelbling (in Sachsen RL 1) hat. Bis vor wenigen Jahren konnte diese Art hier regelmäßig nachgewiesen werden.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) wurden an drei Stellen erfasst. Nur eine kleine LRT-Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A). Die beiden anderen auf den trockenen Resttorfflächen vorkommenden Bestände sind durch Entwässerung, Vergrasung, Verbuschung und eine geringe Ausstattung mit lebensraumtypischen Arten stark beeinträchtigt und befinden sich daher in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

Auf einer Fläche konnte der LRT 91D3* (Bergkiefern-Moorwälder) in einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand nachgewiesen werden. Die vorhandene Torfmooschicht und die Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes mit Veränderungen des Torfkörpers bilden die Hauptursache des Defizits.

Für den LRT Fichten-Moorwälder (LRT 91D4*) wurden lediglich zwei Entwicklungsflächen mit insgesamt 2,1 ha abgegrenzt.

Die einzige erfasste Fläche des LRT Montane Fichtenwälder (LRT 9410) befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Die Nachhaltigkeit der bisherigen Nutzung zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands ist gegeben. Für diesen LRT wurden drei Entwicklungsflächen in Form von Erstaufforstungen auf ehemaligen Wiesenflächen auf insgesamt 5,25 ha kartiert.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 262

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3160	Dystrophe Stillgewässer	-	-	1	0,2	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	2	0,5	11	9,2	1	0,3
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	0,4	1	0,2	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	9	5,7	49	77,6	4	2,5
7120	Regenerierbare Hochmoore	-	-	3	27,8	1	6,4
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	< 0,1	-	-	2	0,7
91D3*	Bergkiefern-Moorwälder	-	-	-	-	1	4,0
9410	Montane Fichtenwälder	-	-	1	3,8	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI „Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung“ ist durch einen sehr hohen Flächenanteil von Offenland-LRT und weiteren wertvollen Offenland-Biotopen ausgezeichnet, die innerhalb und zwischen benachbarten Teilflächen kaum durch Barrieren getrennt sind. Lediglich die drei Teilflächenkomplexe der großen Rodungsinseln Rübenau, Kühnhaide und Satzung sind durch Wald bzw. Siedlung in ihrer Kohärenz etwas eingeschränkt. In der näheren Umgebung, zum Teil unmittelbar an Teilflächen des SCI angrenzend, liegen weitere SCI, die teilweise eine ähnliche LRT-Ausstattung haben. Somit können insbesondere für die Grünland- und Moor-Lebensraumtypen die Kohärenzbeziehungen im Schutzgebietsnetz NATURA 2000 gegenwärtig als gut angenommen werden.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Für das SCI „Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung“ konnten keine Arten nach Anhang II nachgewiesen und demzufolge keine Habitatflächen abgegrenzt werden. Ein Teich südlich von Satzung ist potenziell als Habitat für die Große Moorjungfer geeignet und wurde deshalb als Habitatentwicklungsfläche ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zur Sicherung der Lebensraumtypen und Arten in ihrer gebietstypischen räumlichen Verteilung, ist das im SCI bestehende Offenland-Wald-Verhältnis zu erhalten. Wichtig ist dies vor allem im Hinblick auf einen Offenlandverbund zwischen den vielen Teilflächen des SCI und den LRT-Flächen, insbesondere für die lebensraumtypischen Arten der Fauna (z.B. Insekten, Spinnen). Weiterhin sind die Lebensraumtypen in ihrer Kohärenz innerhalb des Netzes NATURA 2000 zu sichern. Die Habitatfunktionen für die jeweils lebensraumtypischen Pflanzen- und Tierarten, einschließlich der Indikatorengruppen ist zu gewährleisten. Die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft bzw. die Waldbaugrundsätze in der Forstwirtschaft sind im SCI einzuhalten. Die großflächige standortangepasste Grünlandnutzung als Dauergrasland (möglichst kein Umbruch), vorzugsweise Heumahd und Nachbeweidung ist zu erhalten bzw. fortzuführen.

Die lebensraumtypischen Bodenwasserhaushalte sind zu sichern. Beeinträchtigungen sind abzubauen bzw. zu verhindern (wie z.B. Rückbau von Moorentwässerungen), Nährstoff- und Störungszeiger (Land-Reitgras, Pfeifengras u. a) sind im gesamten Offenland regelmäßig zu bekämpfen.

Für die Moore und Moorwälder ist eine hydrologische Schutzzone erforderlich, die bei jedem Moor bzw. Moorwald das Einzugsgebiet umfasst. Um Stoffeinträge in die nährstoffarmen und sauren Moorbereiche zu verhindern, darf in der Schutzzone weder Kalkung noch Düngung oder Begüllung erfolgen. Eine exakte Ermittlung des Einzugsgebietes einzelner Moore und Moorwälder kann nur mit einem hydrologischen Gutachten erfolgen, in dem eine hydrologische Vermessung und eine Ermittlung der Wasserbilanz für das Moor erstellt werden. Wichtig ist es, in diesem Zusammenhang zugleich zu ermitteln, inwieweit Kalkungen bzw. Düngungen in der Umgebung sich auf die einzelnen Moorflächen auswirken.

Das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Erzgebirgskamm bei Satzung“, das sich mit Teilflächen des SCI bei Satzung überschneidet, ist bei der Mahd der Wiesen zu berücksichtigen. Bei Vorkommen von Wiesenbrütern (Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen) muss ein an die jeweilige Vogelart angepasster späterer Mahdtermin (im August) eingehalten werden, um eine erfolgreiche Brut und somit den Fortbestand der Art im Gebiet zu sichern. Hierfür ist in jedem Jahr eine enge Abstimmung mit ortskundigen Ornithologen sowie den Naturschutzbehörden erforderlich, um betroffene Flächen zu ermitteln. Die Spätmahd muss dabei nicht auf der gesamten Wiesenfläche durchgeführt werden, sondern nur auf den Teilflächen, auf denen Gelege der Wiesenbrüter nachgewiesen wurden.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zur Sicherung des Dystrophen Stillgewässers (LRT 3160) dürfen keine Veränderungen der huminsäurereichen, nährstoffarmen Wasserqualität der den Teich durchfließenden Schwarzen Pockau zugelassen werden. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Zustand des Moores Kriegswiese, wo das Quellgebiet des Baches ist. Der Teich ist weiterhin fischereiwirtschaftlich nicht zu nutzen.

Zur Erhaltung des LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) ist eine einschürige Mahd mit Beräumung des Mähgutes (bzw. Heuwerbung) notwendig. Bodenfrische Borstgrasrasen sind jährlich, bodenfeuchte Ausbildungen sind mindestens jedes zweite Jahr zu mähen. Der günstige Mahdzeitraum ist Anfang Juli bis Mitte August. Bei mehrjährigen Abständen ist auch Ende Juni möglich. Zur Förderung der floristischen Besonderheiten (Weißzunge, Arnika u. a.) ist auf einer LRT-Teilfläche eine selektive Mahd zu unterschiedlichen Terminen (Juni bis August) durchzuführen. Auf einer weiteren Fläche sind jährlich wechselnde Brachestreifen zu belassen. Zur Erhaltung bzw. Stabilisierung des floristischen und faunistischen Arteninventars ist auf drei LRT-Teilflächen eine kleinflächige Staffelmahd bei der Biotoppflege durchzuführen. Zur Sicherung floristischer Besonderheiten und konkurrenzschwacher Arten (Weißzunge, Arnika, Wald-Läusekraut u. a.) sind auf fünf Teilflächen des LRT kleine Rohbodenflächen (Pionierstandorte) mechanisch herzustellen (tief gestelltes Schneidwerkzeug, Plaggen). Die grundsätzlich mögliche Nachbeweidung soll im Gebiet vorerst nicht erfolgen. Bodenverdichtungen sind auf den verdichtungsgefährdeten Feuchtstandorten des LRT (Torfbinsen-Borstgrasrasen) zu vermeiden. Die Flächen dürfen weder gemulcht noch gedüngt werden. Im Ausnahmefall kann bei unerwünschter Tendenz zur Vergrasung eine gelegentliche Gabe von Phosphor, Kalium und/oder Kalk erforderlich werden. Außer zur Ampferbehandlung dürfen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Das Walzen und Schleppen der Flächen muss bis zum Beginn der Brutzeit der Wiesenbrüter (bis 20. April) durchgeführt werden. Eine Entbuschung mit Beräumung ist bei Bedarf vorzunehmen. Um das floristische Arteninventar zu erhalten bzw. zu stabilisieren, ist auf vier Teilflächen eine Staffelmahd als Entwicklungsmaßnahme durchzuführen.

Zur Erhaltung des LRT Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind aktuell keine Maßnahmen erforderlich. Bei Bedarf sind die auf den Flächen aufkommende oder vom Rand eindringende Gehölze zu entfernen. Neophyten sind bei Bedarf zu bekämpfen (ausgenommen Meisterwurz).

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Berg-Mähwiesen (LRT 6520) ist eine ein- (bis zwei-) schürige Mahd durchzuführen. Der günstigste Mahdzeitraum liegt je nach Höhenlage und Witterung zwischen Mitte Juni bis Ende Juli. Der erste Schnitt ist als Heumahd auszuführen. Als Kompromissvariante kann auf Einzelflächen anstelle der Heumahd eine Anwelksilage durchgeführt werden. Eine extensive Nachbeweidung im Herbst (Jungrinder, Schafe und/oder Ziegen) ist generell möglich, sollte aber zur Vermeidung von Trittschäden auf bodenfeuchten Standorten nur sehr extensiv (Besatzdichte < 4 GV/ha) und nicht in jedem Jahr erfolgen. Zwischen der ersten und zweiten Nutzung ist eine Pause von etwa sechs bis acht Wochen einzuhalten. Wenn die zweite Nutzung eine extensive Beweidung ist, kann als Kompromissvariante die Nutzungspause auf vier bis sechs Wochen verkürzt werden.

Auf Bergwiesen vom Typ der Goldhafer-Bergwiese und der Rotschwengel-Rotstraußgras-Frischwiese, die einer alljährlichen landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, ist bei Bedarf



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

eine Erhaltungsdüngung sowohl als Grunddüngung (Phosphor, Kalium) als auch als Kalkung und als Stallmistgabe möglich. Zur Erhaltung des kulturhistorisch wertvollen Charakters der Bärwurzweiese als Magerweiese, ist auf eine Stickstoffdüngung zu verzichten. Berg-Mähwiesen, deren Biotoppflege dauerhaft über die Naturschutzrichtlinie gefördert wird (insbesondere innerhalb bestehender FND und NSG), sind generell nicht zu düngen. Wiesenflächen im Wassereinzugsbereich der Regenierbaren Hochmoore sind ebenfalls von Düngung und Kalkung auszunehmen. Grundsätzlich hat das Mulchen der LRT-Flächen zu unterbleiben. Weiterhin dürfen, außer zur Ampferbehandlung, keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Bodenverdichtungen, insbesondere auf verdichtungsgefährdeten, wechselfeuchten Flächen sind durch angepasste Bewirtschaftung zu vermeiden. Das Walzen und Schleppen darf nur bis zum Beginn der Brutzeit der Wiesenbrüter durchgeführt werden. Weiterhin ist zur Erhaltung des Arteninventars auf fünf Einzelflächen des LRT 6520 eine Staffelmahd durchzuführen. Auf drei Teilflächen ist eine selektive Mahd erforderlich. Auf zehn Einzelflächen sind jährlich wechselnde Brachstreifen zu belassen. Auf vier Einzelflächen sind kleine Rohbodenstandorte anzulegen. Eine späte Mahd ist auf konkret auszuweisenden Teilflächen im SPA „Erzgebirgskamm bei Satzung“ zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten (z.B. Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen) erforderlich. Weiterhin ist das Vorkommen des Birkhuhns südlich von Satzung zu berücksichtigen. Der kurzgrasige Balzplatz erfordert neben der normalen Mahd im Frühjahr/Sommer eine Spätmahd im August bzw. September oder später.

Als Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6520 sind eine Staffelmahd und das Belassen von jährlich wechselnden Brachstreifen auf verschiedenen Teilflächen vorgesehen. Für die ausgewiesenen LRT-Entwicklungsflächen, die noch Einflüsse aus früherer intensiverer Nutzung zeigen, ist eine Aushagerung erforderlich. Die Flächen sind zweischürig zu nutzen (Heu oder Anwelksilage, erste Mahd Anfang Juni). Eine Nachbeweidung ist möglich. Während der Aushagerungsphase sollen die Wiesen nicht gedüngt werden (insbesondere nicht mit Stickstoff). Zur Förderung der lebensraumtypischen Artenvielfalt auf den Entwicklungsflächen kann es im Einzelfall günstig sein, Mähgut von benachbarten artenreichen Wiesen auszubringen. Ein Umbruch der Bergwiesen-Entwicklungsflächen ist zu vermeiden. Eine Mahd des Komplexes aus LRT-Entwicklungsflächen nahe dem NSG „Schwarze Heide – Kriegwiese“ (insgesamt fast 70 ha) hat in zwei bis drei Portionen zu erfolgen, wobei die einzelnen Portionen nicht jedes Jahr zum gleichen Schnitzeitpunkt gemäht werden sollen.

Um die Selbstregeneration der Flächen des LRT Regenerierbare Hochmoore (7120) im SCI zu gewährleisten, sind wiedervernässende Maßnahmen wie z. B. die Schließung bzw. Entfernung von Gräben erforderlich. Flächenkonkrete Maßnahmen erfordern hierfür ein hydrologisches Gutachten mit hydrologischer Vermessung. Die Düngung, Begüllung und Kalkung der Moorflächen ist zu vermeiden. Zur Förderung der Vegetation und Verringerung des Wasserentzugs sind die Gehölze auf den Moorflächen bei starkem Gehölzaufwuchs anteilig zu beseitigen. Als Artenschutzmaßnahme ist auf einer Teilfläche des LRT 7120 eine Fichtengruppe auf dem Resttorfriegel in der Flächenmitte aufzulichten, um die Rauschbeere für die lebensraumtypische Fauna (Hochmoor-Gelbling) zu erhalten. Die meist vergrasteten und bultigen trockeneren Randbereiche der Moore sind in mehrjährigem Rhythmus, d. h. alle vier oder sechs Jahre zu mähen (mit Beräumen), um eine Verbra-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

chung mit Pfeifengras zu unterbinden. Weiterhin sind auf einer Teilfläche vorhandene Altablagerungen zu entfernen, eine Oberflächenabdichtung ist vorzunehmen. Weitere Ablagerungen sind zu verhindern.

Als Erhaltungsmaßnahme für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) ist auf zwei weniger bodennassen Teilflächen etwa jedes dritte Jahr eine Mahd mit Beräumen der Pfeifengrasbestände im Juni/Juli erforderlich. Dies ist als selektive Mahd (vorzugsweise Handmahd) auszuführen. Für zwei von drei Teilflächen sind evt. Wiedervernässungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der benachbarten Entwicklungsfläche des Fichten-Moorwaldes auf der Grundlage hydrologischer Gutachten erforderlich. Um Beschattung und Wasserentzug der LRT-Flächen zu verringern ist ggf. ein umgebender Waldrand aufzulichten bzw. abzustufen. Nährstoffeinträge sind zu verhindern.

Für den auf einer Teilfläche vorkommenden LRT Bergkiefern-Moorwälder (91D3*) ist der Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten durch Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten (Murray-Kiefer) zu erhöhen. Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten. Weiterhin sind Maßnahmen zugunsten des Wasserhaushaltes durch die Anlage von Quergräben zum Bach im Südosten der Fläche durchzuführen. Für die Detailplanung und die technische Ausführung ist ein hydrologisches Gutachten bzw. eine hydrologische Vermessung erforderlich.

Für die im SCI ausgewiesenen Entwicklungsflächen der Fichten-Moorwälder (LRT 91D4*) sind die vorhandenen Entwässerungsgräben nicht wieder instand zu setzen, ggf. sind die Gräben zu verschließen. Die Bewässerung einer Teilfläche über einen Graben ist zuzulassen. Für beide Maßnahmen ist ebenfalls ein hydrologisches Gutachten bzw. eine hydrologische Vermessung erforderlich.

Als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Montanen Fichtenwälder (LRT 9410) sind die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze zu beachten.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Da Anhang-II-Arten im Gebiet nicht nachgewiesen werden konnten und keine Habitatflächen abgegrenzt wurden, werden auch keine Erhaltungsmaßnahmen benannt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 262

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Grünlandbewirtschaftung	95,9	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Berg-Mähwiesen (6520)
Förderung der hydrologischen Gegebenheiten (Schließung/Entfernung von Gräben), Beseitigung von nicht org. Ablagerungen (Altablagerungen), Beseitigung der Gehölze/Rodung, Mahd mit Abräumen	34,2	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Förderung der Selbstregeneration des Moores	Regenerierbare Hochmoore (7120)
Selektive Mahd, Entfernen aufkommender Gehölze bei Bedarf	0,7	Sicherung/Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Übergangs- und Schwinggrasmoore (7140)
Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Hauptbaumarten durch Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, Beachtung LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze, Maßnahmen zugunsten des Wasserhaushaltes (Wiedervernässung)	4,0	Erhalt des LRT, Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, Verhinderung weiterer Bodenentwässerung, Förderung der Wiedervernässung	Bergkiefern-Moorwälder (91D3*)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume und Totholz fördern, Anteil an lrt-typischen Hauptbaumarten erhöhen)	3,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Montane Fichtenwälder (9140)

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Bei der durchgeführten Nutzerabstimmung mit den Bewirtschaftern konnten größtenteils Übereinstimmungen bezüglich der geplanten Maßnahmen erzielt werden. Für einen Teil der Grünland-LRT-Flächen erfolgte keine Abstimmung, da Nutzer nicht recherchiert werden konnten bzw. keine Rückmeldung einging. Große Wiesenbereiche des SCI unterliegen aktuell einer extensiven Bewirtschaftung ohne Düngung mit einer Förderung gemäß den sächsischen Förderrichtlinien für eine umweltgerechte Landwirtschaft (NAK, KULAP) bzw. zur Biotoppflege (Naturschutzrichtlinie). Die bei der Maßnahmenplanung benannten Kompromisslösungen wurden im Ergebnis der Nutzerbesprechungen erarbeitet und berücksichtigen die derzeitige Grünlandbewirtschaftung im Gebiet.

Für die Waldflächen erfolgte eine Begehung mit den Waldnutzern. Es wurden alle Wald-LRT-Flächen und Entwicklungsflächen sowie die dort geplanten Maßnahmen abgestimmt. Einer Wiedervernässung der Entwicklungsfläche des Fichten-Moorwaldes (LRT 91D4*) in Eigentum des Freistaates Sachsen wird nur durch das Nicht-Instandsetzen der Entwässerungsgräben zugestimmt, aktive Maßnahmen zu Grabenschließungen werden abgelehnt.

Im Hinblick auf das gesamte SCI „Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung“ verbleibt folgendes Konfliktpotenzial:

Das ausschließliche Beweiden von LRT-Flächen der Berg-Mähwiesen, das vorläufig für steile Hangbereiche als ausgehandelte Kompromissvariante ermöglicht wurde, kann auf Dauer nicht den günstigen Erhaltungszustand des LRT 6520 gewährleisten. Langfristig führt dies sogar zum Verlust des LRT. Die lebensraumtypische Artensammensetzung erfordert eine Mähnutzung bzw. Mähnutzung mit Nachbeweidung.

Zur Verbesserung der Kohärenz der Lebensraumtypen im SCI und mit anderen Gebieten des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 wird eine Grenzänderung des SCI „Bergwiesen um Rübenau, Kühnhaide und Satzung“ vorgeschlagen. Bei der Ersterfassung in den Bereichen um Rübenau und Kühnhaide wurde festgestellt, dass die Ausdehnung mehrerer LRT-Flächen (Erhaltungszustand A und B) sowie einer LRT-Entwicklungsfläche über die Gebietsgrenze des SCI hinausgeht. Um diese wertvollen LRT-Flächen mit in das Schutzgebietsnetz zu integrieren, sollte die Gebietsgrenze um diese Areale erweitert werden.

Zusätzlich ist eine Erweiterung des SCI im Bereich Kühnhaide erforderlich, um wertvolle Bergwiesenflächen, die potenziell LRT-Flächen sind, in das Gebiet einzubeziehen.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 262 wurde im Original vom Büro Landschaftsplanung Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff GmbH - Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltwerbung, Freital, erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich, Standort Chemnitz, oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen